

Anlage 29.

(Druckfaden. Nr. 31.)

Bericht und Antrag

des Provinzialausschusses,

betreffend

Stellungnahme des Provinziallandtages zu der geplanten Eingemeindung der Landgemeinden Pallien, St. Matthias und Heiligkreuz in die Stadtgemeinde Trier.

Von Sr. Excellenz dem Herrn Ober-Präsidenten ist am 29. Februar ds. J. das nachstehende Schreiben eingegangen:

Der Ober-Präsident der
Rheinprovinz.
II. J.-Nr. 832.

Coblenz, den 28. Februar 1912.

Sofort!

Provinziallandtags-Vorlage,
betreffend Eingemeindungen in die Stadt Trier.

Die Landgemeinden Pallien, St. Matthias-Medard-Feyen und Heiligkreuz haben mit der Stadtgemeinde Trier Verträge abgeschlossen, nach denen ihre Eingemeindung nach dieser Stadt erfolgen soll. Bei der Gemeinde St. Matthias-Medard-Feyen ist dabei jedoch der sogenannte Tiergartenbezirk, Flur 3 Nr. 1—32 ausgenommen, welcher der benachbarten Landgemeinde Oewig einverleibt werden soll. Die Lage ergibt sich aus der beigelegten Uebersichtskarte. Die Gründe sind in der in Abschrift in 2 Exemplaren anliegenden Denkschrift enthalten.

Ist am Schlusse
angeheftet.

Die Eingemeindungen können nur auf dem Wege der Gesetzgebung erfolgen. Vor weiterer Entschliebung der Staatsregierung hierzu ersuche ich Euerer Hochwohlgeboren im Auftrage des Herrn Ministers des Innern ergebenst, eine gutachtliche Aeußerung des demnächst zusammentretenden Provinziallandtages zu den angeregten Eingemeindungen herbeizuführen und mir die bezüglichlichen Verhandlungen vorzulegen.

Ich habe den Herrn Oberbürgermeister in Trier ersucht, den Situationsplan in einer größeren Zahl von Exemplaren Euerer Hochwohlgeboren direkt vorzulegen.

Freiherr von Rheinbaben.

An
den Herrn Landeshauptmann der Rheinprovinz
in

Düsseldorf.

Deutschrift.

Der Bezirk der Stadtgemeinde Trier umfaßt zurzeit ein Gebiet von 884 ha mit einer nach der letzten Volkszählung (1910) ermittelten Einwohnerzahl von 42 119 Personen. Von dem Gebiete liegt ein erheblicher Teil im Berghange, der eine Ausnutzung zu baulichen Zwecken erschwert. Von dem im Tale liegenden Gelände ist nur ein geringer Teil noch nicht für die Bebauung erschlossen. Für größere industrielle Anlagen und für Baulichkeiten mit größerem Raumbedürfnisse ist Platz im jetzigen Stadtgebiete nicht mehr vorhanden. Es hat daher schon in den letzten Jahren für den Bau einer Bataillonskaserne des in Trier garnisonierenden Infanterie-Regiments Nr. 69 sowie für den Bau einer Eisenbahn-Lokomotivwerkstätte Grund und Boden im Gebiete der Vororte in Anspruch genommen werden müssen.

Auch einzelne größere Gewerbebetriebe sind aus diesem Grunde bereits aus dem Gebiete der Stadt ausgewandert; andere haben dies, da ihnen die Erweiterungsmöglichkeit fehlt, in Erwägung gezogen.

Der Stadtbezirk ist im Tale eng eingeschlossen von den Landgemeinden Pallien, Euren, St. Matthias, Heiligkreuz und Klärenz, die bis zum Jahre 1887 zum Stadtkreis gehörten und durch die Kreisordnung für die Rheinprovinz vom 30. Mai 1887 (Gesetzsamml. S. 209) dem Landkreise Trier zugeteilt worden.

Die Grenzen dieser Vorortsgemeinden nach der Stadt Trier zu verlaufen zum Teil sehr unregelmäßig und ungünstig dergestalt, daß in einzelnen Straßen gegenüberliegende Grundstücke zu verschiedenen Gemeindebezirken gehören, oder daß der Straßenkörper ganz auf dem Gebiete der einen Gemeinde liegt, die Grundstücke einer Straßenseite aber zur Nachbargemeinde gehören. Dabei schreitet die Bebauung in den Vororten ständig in der Richtung auf die Stadt zu fort, so daß die Gemeinden Pallien, Heiligkreuz und St. Matthias mit der Stadt Trier schon zusammengewachsen sind. Mit den Vororten Pallien und St. Matthias ist die Stadt Trier durch städtische Straßenbahnlinien verbunden. Mit Pallien wird eine weitere Verbindung durch den Bau einer zweiten festen Brücke über die Mosel hergestellt, die im Mittelpunkte des bebauten Ortsteiles von Pallien ausläuft und auf der eine weitere Straßenbahnlinie eingerichtet werden wird. Die Gemeinden Pallien, St. Matthias und Heiligkreuz sind an die städtische Wasserleitung angeschlossen, sie werden von dem städtischen Gaswerk mit Leucht-, Heiz- und Kraftgas versorgt, die Gemeinden Pallien und Heiligkreuz erhalten von dem städtischen Elektrizitätswerke elektrische Energie. Die Einwohner der Vorortsgemeinden benutzen die städtischen Einrichtungen und Bildungsanstalten.

Ein Krankenhaus besitzen die Vorortsgemeinden nicht, sie sind vielmehr auf die Krankenhäuser der Stadt Trier angewiesen, wie auch die ärztliche Versorgung in den Vororten selbst fehlt. Sie haben nur katholisch-kirchliche Friedhöfe; die Leichen evangelischer Verstorbener müssen auf dem Friedhof der Stadt Trier beerdigt werden.

Die Pfründneranstalt des städtischen Hospitals wird von Angehörigen der Gemeinden St. Matthias und Heiligkreuz auf Grund gemeinsamer Stiftungen mit benutzt.

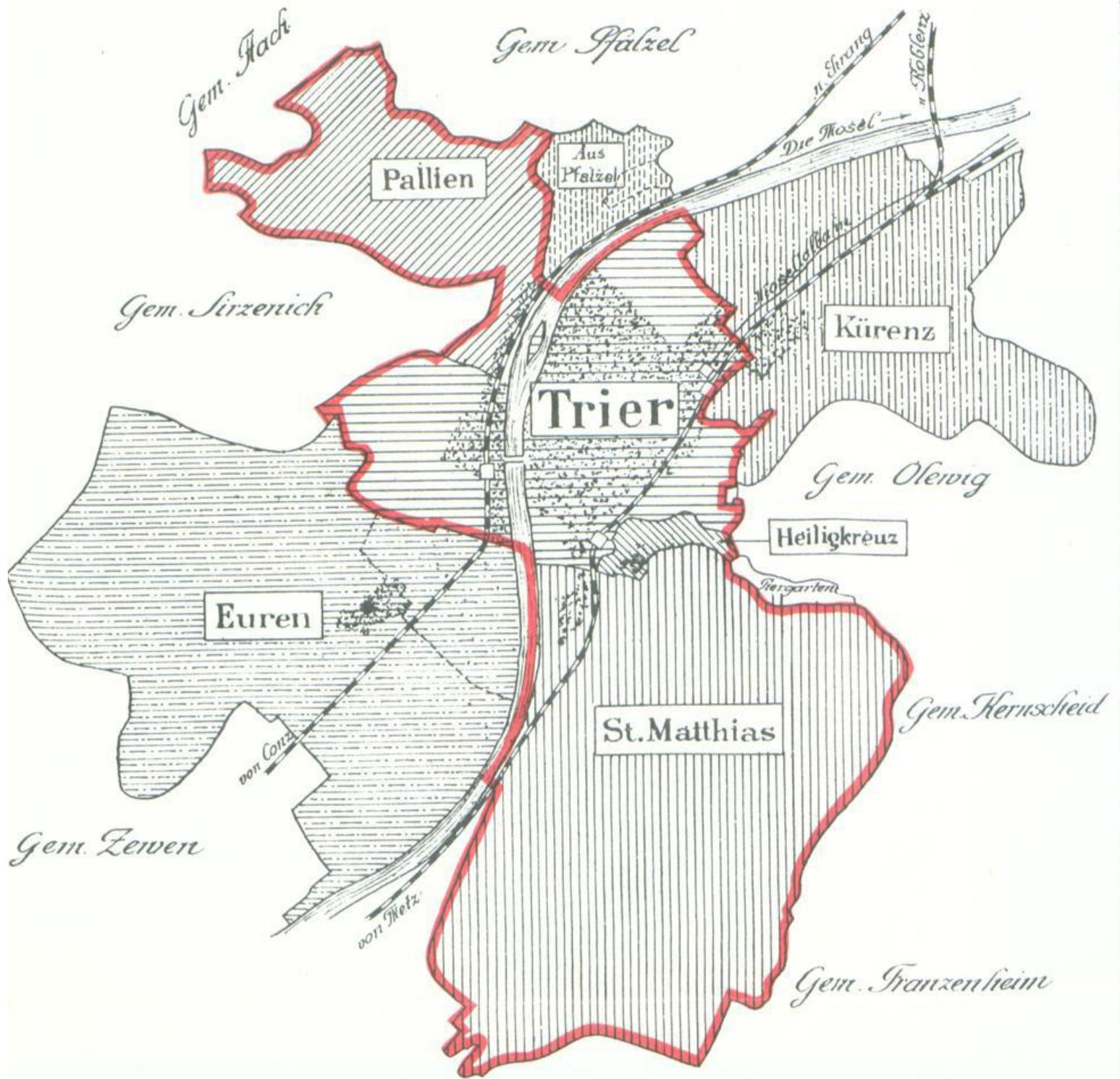
Die städtische Feuerwehr wird bei allen größeren Bränden in den Vororten in Anspruch genommen, da die Feuerwehreinrichtungen daselbst unzulänglich sind.

Wenn so einerseits die Interessen der Vorortsgemeinden stark nach der Stadt hinneigen, ist andererseits auch letztere in diesen Gemeinden durch den großen Grundbesitz (zirka 2300 Morgen

Lageskizze zur Eingemeindung
St. Matthias, Pallien, Heer
und eines Teiles von Pfa



Lageskizze zur Eingemeindung der Vororte
 St. Matthias, Pallien, Heiligkreuz, Kürenz, Euren
 und eines Teiles von Pfälzel in die Stadt Trier.



<i>Gem. Niedermennig</i>					
<i>Trier</i>	<i>St. Matthias</i>	<i>Pallien</i>	<i>Heiligkreuz</i>	<i>Kürenz</i>	<i>Euren</i>
					
		<i>Pfälzel.</i>	<i>Bev. Ortslagen</i>		
					

Wald, Weinberg und landwirtschaftlich genutzte Grundstücke) der unter ihrer Verwaltung stehenden Vereinigten Hospitien besonders interessiert. Von dem Gemeindebezirk Pallien gehört den Vereinigten Hospitien über die Hälfte eigentümlich.

Die Bevölkerung der Stadt ist zu ihrer Erholung angewiesen auf die in dem Vorortsgelände gelegenen Ausflugspunkte und Waldspazierwege, für deren Anlage und Unterhaltung die Stadt Trier besorgt ist.

Es besteht hiernach bereits jetzt nicht bloß ein enger örtlicher Zusammenhang, sondern eine solche Gemeinschaft der Interessen zwischen der Stadt und einer Reihe von Vororten, daß von einer fast völligen wirtschaftlichen Zusammengehörigkeit gesprochen werden darf. Um so mehr muß der Mangel einer einheitlichen Verwaltung als ein Mißstand empfunden werden. Insbesondere macht er sich geltend auf dem Gebiete der Polizei und der Wohlfahrtspflege, des Bauwesens und des Straßenbaues und namentlich bezüglich der Kanalisation und der Gesundheitspflege. Gerade in letzterer Beziehung bilden die Vororte eine stete Gesundheitsgefahr für die Stadt Trier, da sie einer geordneten Entwässerung entbehren und für eine solche und für sonstige sanitäre Einrichtungen nicht leistungsfähig genug erscheinen. Die Einführung einer Kanalisation ist für die Vororte technisch und wirtschaftlich nur im Anschlusse an die Kanalisation der Stadt Trier ausführbar.

Die Vereinigung von Vorort-Gemeinden mit der Stadtgemeinde Trier entspricht daher einem beiderseitigen Bedürfnisse. Sie wird der Stadt Trier die weitere Entwicklungsfähigkeit verbürgen und den betreffenden Vororten erhebliche Vorteile bringen.

Abgesehen von der Durchführung einer geordneten Entwässerung wird sich eine städtische Bebauung nach einheitlichem Bebauungsplane und mit einem, modernen Anforderungen entsprechenden Regenecke vollziehen können.

Der Vergünstigungstarif des Wasserwerks für Kleinwohnungen wird auch den Bewohnern der eingemeindeten Vororte zugute kommen. Sie werden an den städtischen Einrichtungen auf dem Gebiete der Kranken- und Wöchnerinnenpflege, der Waisen- und Altersfürsorge teilnehmen. Für die Volksschulen werden die aus hygienischen und schultechnischen Gründen unaufschiebbaren Aufgaben nunmehr eine höheren Anforderungen entsprechende Lösung finden. Die Schulkinder werden namentlich die Vorteile der in der Stadt Trier bereits getroffenen Schuleinrichtungen wie Schulbäder, Turnhallen, Spielplätze, Schulärzte, Schulzahnklinik, Hochschule, Knabenhandfertigkeitunterricht, Hilfsklassen usw. genießen, wie auch die Schulentlassenen ihre weitere Fortbildung finden in den städtischen gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsschulen.

Durch die Eingemeindung von Pallien, St. Matthias und Heiligkreuz wird die Stadt Trier einen Gebietszuwachs von 1 957,98 ha erhalten, wovon auf

Pallien	460,50 ha
St. Matthias, St. Medard-Jeyen	1 459,12 ha
Heiligkreuz	38,26 ha

entfallen.

Es wird eine Vermehrung der Einwohnerzahl um 5724 Personen eintreten, von denen nach der letzten Volkszählung

auf Pallien	1 489 Personen
„ St. Matthias, St. Medard-Jeyen	3 362 „
„ Heiligkreuz	873 „

entfallen.

Zwischen den beteiligten Gemeinden und dem Landkreis herrscht Einverständnis über die Eingemeindung und ihre Bedingungen. Insbesondere hat der Kreistag entsprechend einer Proposition des Kreis Ausschusses anerkannt, daß „die Eingemeindung der drei Gemeinden einem Bedürfnis auch dieser Gemeinden selbst entspricht, da dieselben größtenteils städtisch geworden sind und durch eine entsprechende Einrichtung ihrer kommunalen Verhältnisse eine Ueberlastung ihrer Eingefessenen herbeigeführt würde.“

Der Landkreis verliert durch die Eingemeindung 5724 Einwohner, das Staatssteuerfoll vermindert sich um 25 970,38 Mk. Die Einwohnerzahl des Landkreises würde nach der Eingemeindung noch 88 871, das Staatssteuerfoll 394 503,74 Mk. betragen. Der Kreis bleibt also zweifellos leistungsfähig.

In den zwischen dem Landkreis und der Stadt Trier vereinbarten Bedingungen ist die Uebernahme der auf den eingemeindeten Bezirk entfallenden Provinzialsteuer durch die Stadt vorgesehen, so daß in dieser Beziehung Vorbehalte nicht zu machen sind — vergl. die Vorlage über die Umgemeindungen im Landkreise Essen — Druckfachen Nr. 28.

Nach der Lage der Verhältnisse und mit Rücksicht darauf, daß zwischen den Beteiligten Einverständnis über die Notwendigkeit der Eingemeindung und die ihr zugrunde zu legenden Bedingungen besteht, glaubt der Provinzialausschuß, daß Bedenken nicht zu erheben sind.

Er beehrt sich deshalb folgende Beschlußfassung vorzuschlagen:

„Provinziallandtag erklärt die Vereinigung der Landgemeinden Pallien, St. Matthias, Medard-Feyen — mit Ausnahme des Tiergartenbezirks — und von Heiligkreuz mit der Stadt Trier für empfehlenswert.“

Düsseldorf, den 2. März 1912.

Der Provinzialausschuß:

D. Graf Beißel von Gymnich,
Vorsitzender.

Dr. von Renvers,
Landeshauptmann.

